



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 102 54 508 A1** 2004.06.03

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **102 54 508.1**
(22) Anmeldetag: **19.11.2002**
(43) Offenlegungstag: **03.06.2004**

(51) Int Cl.7: **A41D 27/20**
A45C 3/00

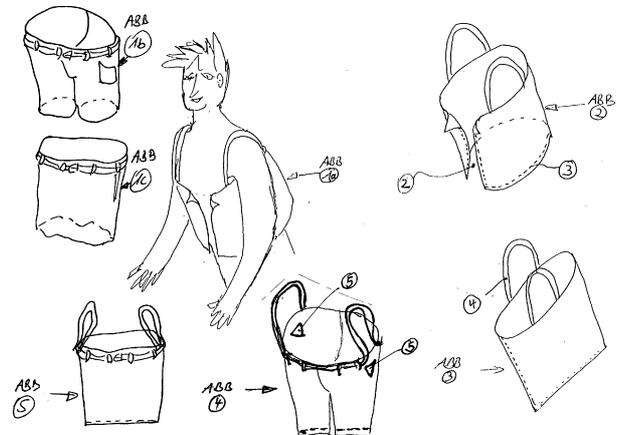
(71) Anmelder:
Häfner, Albert, 66121 Saarbrücken, DE

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Als Tragetasche zu verwendendes Kleidungsstück**

(57) Zusammenfassung: Bei der Erfindung handelt es sich um ein Kleidungsstück, das durch das Verschließen der unteren und, sofern vorhanden, weiterer seitlicher Öffnungen mittels einer oder mehrerer vorhandener Verschlussmöglichkeiten in eine Tragetasche, einen Beutel oder eine Tasche verwandelt werden kann.



Beschreibung

[0001] Bei der Erfindung handelt es sich um ein Kleidungsstück, das durch das Verschließen der unteren und sofern vorhanden, weiterer seitlicher Öffnungen mittels einer oder mehrerer vorhandener Verschlussmöglichkeiten in eine Tragetasche, einen Beutel oder eine Tasche verwandelt werden kann.

Stand der Technik

[0002] Allgemein werden Kleidungsstücke zum Schutz gegen Blicke, Kälte oder Wärme getragen. Sie bestehen zumeist aus textilem Stoff und anderen Geweben und Geflechtem aber auch aus Kunststoff oder aus Papier.

[0003] Irgendwann werden diese aus verschiedenen Gründen nicht mehr benutzt und dann meistens entsorgt.

[0004] Der Nachteil dieser Methode liegt in der Rohstoff- und Materialverschwendung, der Umweltbelastung und einer Wertvernichtung.

Aufgabenstellung

[0005] Die Aufgabe der Erfindung ist es, diesem millionenfach vorhandenen Artikel bei Bedarf einen weiteren, praktischen Nutzen in Form einer Tragetasche zu geben.

[0006] Die Aufgabe der Erfindung wird dadurch gelöst, dass an einem unten offenen Kleidungsstück mit Schulterträgern oder Ärmelöffnungen wie z.B. einem Kleid, einem Pullover, einem Unterhemd bzw. einem Rock oder einer Hose mit Gürtel, unten oder auch seitlich ein oder mehrere Verschlüsse angebracht sind, die es nach Verschließen erlauben, das ehemalige Kleidungsstück als Tasche zu verwenden.

Patentansprüche

1. Kleidungsstück (**Abb. 1 bis Abb. 3**) mit einer oder mehreren unteren oder seitlichen Öffnungen, **dadurch gekennzeichnet**, dass dasselbe an diesen Öffnungen mit Verschlussmöglichkeiten ((**2**), (**3**)) versehen ist, so dass es mit geschlossenen Verschlüssen (**Abb. 3 bis Abb. 5**) nunmehr als Tragetasche Verwendung finden kann, wobei die Ärmellöcher, die Schulterträger, ein Gürtel, seitliche Taschen oder andere Öffnungen als Träger ((**4**), (**5**) und (**6**)) der Tasche dienen.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

